

Vertretungskonzept

Die Grundschule Ostercappeln/ Schwagstorf ist eine offene Ganztagschule und verlässliche Grundschule mit zwei Standorten. Im Rahmen der Verlässlichkeit muss ein tägliches Schulangebot von 5 Zeitstunden gewährleistet sein.

Ein Vertretungskonzept trägt dazu bei, dass bei Vertretungen ein möglichst ruhiger Schulvormittag stattfindet.

Es ist sicherzustellen, dass es innerhalb des verlässlichen Zeitraums keinen Unterricht- und Betreuungsausfall gibt. Darüber hinaus sollten die Qualität und Kontinuität des Unterrichts trotz der Vertretungssituation so weit wie möglich erhalten bleiben. Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das nachfolgende Vertretungskonzept geregelt.

1. Vertretungsgründe

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankungen
- längerfristige Krankheit
- schulisch bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, Klassenfahrt)
- Fortbildungen
- Beurlaubung oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen
- Sonstige dienstliche Verpflichtungen

2. Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Im kurzfristigen Vertretungsfall gilt folgende Regelung:

- Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen
- Doppelbesetzungen werden aufgelöst
- Der Klassenverband wird aufgelöst und die Kinder werden auf andere Klassen verteilt
- Eine Lehrkraft betreut zwei Klassen
- Mehrarbeit einer Lehrkraft

Bei vorhersehbar längerfristigen Vertretungssituationen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Einsatz von „Feuerwehr“ - Lehrkräften

3. Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiterinnen

Grundvoraussetzung für die Sicherung der Unterrichtsqualität in Vertretungssituationen sind gut qualifizierte Vertretungskräfte.

Auswahlkriterien sind:

- pädagogische Eignung und Ausbildung
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und den Eltern
- das Interesse an der Arbeit mit Kindern
- eine positive Grundeinstellung
- zeitliche Flexibilität

Die Grundschule Ostercappeln/ Schwagstorf verfügt seit Jahren über einen festen Stamm qualifizierter und sehr engagierter pädagogischer Mitarbeiterinnen.

4. Regelung des Vertretungsunterrichts

Informationsablauf:

- Im Krankheitsfall melden sich die betroffenen Lehrkräfte - wenn möglich am Abend zuvor – telefonisch bis 18.00 Uhr oder möglichst bis spätestens 6.30 Uhr bei Frau Buse oder Frau Hohl (je nach Standort).
- Frau Fischer muss zusätzlich per Mail oder Anruf in Kenntnis der Abwesenheit gesetzt werden.
- Frau Buse und Frau Hohl erstellen einen Vertretungsplan und bemühen sich um den kurzfristigen Einsatz einer pädagogischen Mitarbeiterin.
- Der Vertretungsplan wird im Iserv hochgeladen (Daher sind die Kollegen verpflichtet, abends im iserv nachzuschauen. Wenn möglich wird der Vertretungsplan bis 20.00 Uhr eingestellt.) sowie morgens am Brett ausgehängt.
- Mehrarbeit für Lehrkräfte kann von der Schulleitung angeordnet werden, besonders dann, wenn keine pädagogische Mitarbeiterin zur Verfügung steht.
- Mehr- und Minderarbeit wird von der Lehrkraft in eine Tabelle eingetragen und der Schulleitung bei Bedarf vorgelegt.
- Die Schulleitung bemüht sich bei einer langfristigen Erkrankung möglichst frühzeitig um die Anforderung von Springerlehrkräften bzw. beantragt weiterreichende Maßnahmen (z.B. Einstellen von „Feuerwehr“ - Lehrkräften).

An der Grundschule Ostercappeln/ Schwagstorf arbeiten vier pädagogische Mitarbeiterinnen im Bereich der Randstundenbetreuung, der Hausaufgabenbetreuung, als Begleitung für den Schwimmunterricht und zum stundenweisen Einsatz auf Abruf zur Vertretung von Lehrkräften bei kurzfristigem Ausfall.

Hier schreibt das Gesetz vor, dass der Einsatz vier Tage im Voraus anzukündigen ist und der Einsatz für jeweils mindestens 3 aufeinanderfolgende Stunden zu erfolgen hat. Andere Absprachen sind hier jedoch möglich, wenn die pädagogischen Mitarbeiter zustimmen.

- Aus arbeitsrechtlichen Gründen ist für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Erteilen von Unterricht nicht zulässig.
- Die pädagogischen Mitarbeiterinnen beaufsichtigen die Vertretungsstunde, deren Inhalte vorher abgeklärt wurden.

Beim Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen ist deren unterschiedliche Stundenverpflichtung zu beachten. Daher sollte zunächst Frau Maßmann angesprochen werden.

Grundsätzlich gilt: Jede pädagogische Mitarbeiterin vertritt an dem Standort, für den sie zuerst angefordert wurde. Sollte es aber zu Engpässen kommen (weitere Krankmeldungen), muss flexibel über eine sinnvolle Lösung für beide Standorte nachgedacht werden.

5. Sicherung der Unterrichtskontinuität

Eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung einer kontinuierlichen und sinnvollen Fortführung der pädagogischen Arbeit im Vertretungsfall ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen.

Je nach Vertretungssituation wird die Unterrichtskontinuität daher durch unterschiedliche Maßnahmen gesichert.

- Ist die Vertretungssituation vorhersehbar (Klassenfahrt, Wanderung), stellt die zu vertretende Lehrkraft Aufgaben für die Schüler bereit, so dass die Unterrichtsinhalte in der Regel problemlos weitergeführt werden können und bespricht diese mit der pädagogischen Mitarbeiterin. Es soll so geplant werden, dass die Schüler Aufgaben erhalten, die sie weitestgehend selbstständig bearbeiten können.
- Im Falle einer plötzlichen Erkrankung einer Lehrkraft benutzt die Vertretungskraft in den ersten Tagen die vorbereiteten Vertretungsordner oder auch ihr eigenes Material. Dauert die Vertretungssituation länger, wird die PM vom Parallellehrer instruiert und insbesondere mit Arbeitsmaterial versorgt.

- Für den Notfall befindet sich im Kopierraum ein Vertretungsordner mit Arbeitsmaterialien von jeder Lehrkraft für ihre verschiedenen Klassenstufen und Fächer. Diese sollen mit fertig kopierten Klassensätzen an Kopiervorlagen für die ersten Stunden sowie mit Kopiervorlagen für die weiteren Tage ausgestattet sein.
- Ferner können die Klassen verschiedene Lernprogramme (z.B. Lernwerkstatt, Antolin, Anton uws.) nutzen, sodass auch ein spontaner Unterrichtersatz im PC-Raum stattfinden kann (Zugangsdaten und nähere Infos befinden sich ebenfalls im Vertretungsordner im Lehrerzimmer).
- Zusätzlich verfügen die Kinder in den Kernfächern Deutsch und Mathematik über Arbeitshefte (Lies mal, Rechtschreiben, Zahlenfuchs...), die zum Trainieren der Basiskompetenzen angeschafft wurden und in denen die sie selbständig arbeiten können (Eine Übersicht und Handhabung der Arbeitshefte für die verschiedenen Klassenstufen befindet sich ebenfalls im Vertretungsordner.)

Stand 08/2020